

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Erlaß einer Satzung gemäß Art. 2 § 4 Abs. 4 Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz für bebaute Bereiche im Außenbereich der Stadt Dülmen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in der Sitzung am 25.02.1993 für einen Siedlungsbereich

- a) in den Bauerschaften Weddern und Leuste, Gemarkung Dülmen-Kirchspiel, Flur 25,
- b) in der Bauerschaft Weddern, Gemarkung Dülmen-Kirchspiel, Flur 24,
- c) im Ortsteil Merfeld, Gemarkung Merfeld, Flur 8 und 9,

den Entwurf einer Satzung gemäß Art. 2 § 4 Abs. 4 Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz (WoBauErlG) vom 17.05.1990 (BGBl. I S. 926) beschlossen.

Durch den Erlaß der Satzung sollen Wohnbauvorhaben innerhalb dieser Bereiche begünstigt werden.

Der jeweilige Geltungsbereich der Satzung ist aus den folgenden Übersichtsplänen zu ersehen. *- Pläne einfügen -*

Der Entwurf der Satzung einschließlich der zugehörigen Begründung liegt in der Zeit vom 29.3.1993 bis 28.4.1993 bei der Stadt Dülmen, Rathaus, Markt 1-3, Zimmer 61, wie folgt aus:

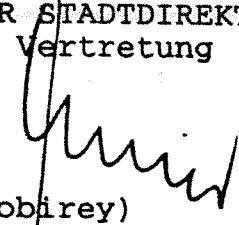
Mo. u. Di.	08.30-12.00 Uhr
	14.00-16.00 Uhr
Mi.	08.30-12.00 Uhr
	14.00-15.30 Uhr
Do.	08.30-12.00 Uhr
	14.00-18.00 Uhr
Fr.	08.30-12.00 Uhr

Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten wird am Haupteingang des Rathauses auf Nachfrage Einlaß gewährt.

Den betroffenen Bürgern ist innerhalb dieser Auslegungsfrist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 34 Abs. 5 Baugesetzbuch).

Dülmen, 11.3.1993

DER STADTDIREKTOR
In Vertretung


(Sobirey)
Erster Beigeordneter

